DRK Landesschule
Baden-Württemberg

Verhaltensregeln-Hygiene COVID-19
gültig ab 11.07.2022

Deutsches Rotes Kreuz

Zentrale Hygienemaßnahmen:

Das Coronavirus ist vom Menschen zum Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Ab dem 03. April 2022 sind die meisten der bisher geltenden Regelungen der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg entfallen. An der DRK-Landesschule Baden-Württemberg gelten davon unabhängig die nachfolgenden Regelungen. Die Regelungen gelten zum Schutz von uns allen. Bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen.

- **Abstandsgebot:**
  Wir beachten, wenn möglich, die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m. Je größer der Abstand, desto besser. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. bei praktischen Übungen, Unterricht im Klassenverband).

- **Tragen von medizinischen Masken oder FFP2-/KN95-/N95-Masken:**
  In den Fluren und Bewegungsflächen der DRK-Landesschule gilt weiterhin Maskenpflicht. In den Lehrsälen, Büros, Gruppenarbeits- und Übungsräumen ist die generelle Maskenpflicht aufgehoben. Die Schulleiter vor Ort können in begründeten Fällen eine individuelle Verschärfung der Reglungen veranlassen. Wir empfehlen aber weiterhin das Tragen von FFP2-/KN95-/N95-Masken. Nur diese Masken können ihren Träger zuverlässig vor einer Ansteckung schützen. Medizinische Masken (OP-Masken) schützen unser Gegenüber sind aber nicht geeignet ansteckende Aerosole zu filtern.

  - Die DGUV empfiehlt beim Tragen von FFP2-/KN95-/N95-Masken (Filtrierende Halbmaske ohne Ausatemventil) regelmäßige Erholungspausen ohne Maske. Nach 45 Minuten Unterricht sollten Sie eine Erholungspause von 12 Minuten einlegen.

- **Etikette/Verhalten:**
  - Wir halten und an die sogenannten AHA+L Regeln (**A**bstand, **H**ygiene, **A**lltagsmasken (medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Masken) + **L**üften)
  - Wir verzichten auf Umarmungen und Händeschütteln und schenken uns dafür ein Lächeln.
  - Wir beachten die Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen halten wir den größtmöglichen Abstand zu anderen Personen ein oder drehen und dezent zur Seite.
  - Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen) bleiben wir zu Hause und nehmen medizinische Beratung in Anspruch.
  - Wir nutzen Papiertaschentücher nur einmal und entsorgen diese anschließend im Restmüll.

- **Händehygiene:**
  Wir beachten eine gründliche Händehygiene insbesondere nach dem Nasenputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang.
  - Händewaschen: Im Laufe des Tages waschen wir regelmäßig die Hände mit Seife für einen Zeitraum von 20-30 Sekunden.
  - Händedesinfektion: Dazu muss das Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben werden und bis zur vollständigen Abtrocknung (ca. 30 Sekunden) in die Hände einmassiert werden. Beachten Sie unsere Aushänge. Über den QR-Code oder über unsere Homepage gelangen Sie zu einem Videoclip zur richtigen Händedesinfektion.
  - Handpflege: Nach häufigem Händewaschen pflegen wir unsere Hände mit geeigneten Hautpflegemitteln.

- **Antigen-Schnelltest:**
  Mitarbeitende und Teilnehmer können sich freiwillig testen lassen. Die DRK-Landesschule stellt hierzu kostenfreie Schnelltest zur Verfügung. Treten unspezifische, grippeähnliche Krankheitszeichen auf, ist zwingend ein Schnelltest durchzuführen. Bei negativem Testergebnis empfehlen wir das Tragen von medizinischen oder FFP2-/KN95-/N95-Masken. Der Antigen-Schnelltest ist für Sie derzeit noch kostenneutral. Ein Anspruch auf eine schriftliche Bestätigung des negativen Testergebnisses besteht nicht.

Schnelltests können helfen die Infektionsketten zu durchbrechen!
Die DRK-Landesschule empfiehlt Ihren Gästen und Mitarbeitenden von den Testangeboten Gebrauch zu machen und sich freiwillig einem Schnelltest zu unterziehen. Schnelltests helfen die Gesunden vor einer Infektion zu schützen und können die Infektionsketten durchbrechen.

Raumhygiene:
Unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz können die Unterrichtsräume wieder, wie vor der Corona Pandemie bestuhlt werden. Eine parlamentarische Bestuhlung der Unterrichtsräume ist zu präferieren. Auch bei den praktischen Übungen können wieder alle Teilnehmer einer Gruppe/Klassenverband gleichzeitig beschult werden. Um das Risiko, durch die Aufhebung der Abstandsgebote, während des Unterrichts so gering als möglich zu halten sind nachfolgende Hinweise zwingen umzusetzen.

- **Reinigung durch Fachpersonal:**
  Die Kontaktflächen in den Seminarräumen und Sanitärräumen werden mindestens 1-mal täglich durch das Reinigungspersonal der Schule gründlich gereinigt und bei Bedarf desinfiziert. Für die Reinigung existiert eine Leistungsbeschreibung über Turnus, Räumlichkeit und die Tätigkeiten, welche durchgeführt werden müssen.

- **Reinigung und Verhalten von Teilnehmende/ Mitarbeitende:**
  Benutzte Kontaktflächen wie Telefone, Touchscreens, Tastaturen, Mobiltelefone, Tische, ... sollen regelmäßig durch die Teilnehmende/Mitarbeitende desinfiziert werden. Hierfür stellen die Bildungseinrichtungen geeignete Einmalwischtücher zur Verfügung.
    - Nach Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
    - Das Durchmischen von Gruppen/Klassenverbänden sowohl während des Unterrichts als auch in den Pausenzeiten sollte vermieden werden.
    - Wir sind Vorbild in der Umsetzung der Hygienerichtlinien und unterstützen uns gegenseitig in deren Einhaltung.

- **Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume & mobile Luftreiniger**
  Klassenzimmer sollen grundsätzlich regelmäßig gelüftet werden Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die Verbrauchte. Um uns vor infektiösen Patienten zu schützen sind nachfolgende Hinweise zum richtigen Lüften umzusetzen.
    - Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet.
    - Bei kalten Außentemperaturen im Winter sind ca. 3-5 Minuten ausreichend. Bei heißen Wetterlagen im Sommer sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.
    - Während des Unterrichts soll eine Stoßlüftung erfolgen, bei der nur die Fenster weit geöffnet werden.
    - In den Pausen ist eine Querlüftung mit geöffnetem Fenster und Türen empfohlen.
      Mobile Luftreiniger sind kein Ersatz für das regelmäßige Lüften, sondern ergänzen das Lüftungskonzept zur Infektionsvermeidung.
    - In Unterrichtsräumen von weniger als 70 m^2 ist ein mobiler Luftreiniger ausreichend. In größeren Unterrichtsräumen werden zwei Geräte empfohlen
    - Während des Unterrichts sind die Geräte auf der Stufe „Automatik“ zu betreiben. In den Pausen können die Geräte kurzfristig auf „Maximum“ betrieben werden.

- **Nutzung der Gemeinschafträume (Teeküchen, ...):**
  Gemeinschaftsräume können dann benutzt werden, wenn die allgemeinen Regeln umgesetzt werden können. Nutzen Sie bei schönem Wetter die Außenbereiche der DRK-Landesschule.

Spezielle Regeln in der praktischen Ausbildung und für praktische Prüfungen:

- Zu Beginn werden Teams gebildet, welche im gesamten Verlauf gemeinsam arbeiten. Ziel ist es, dass Kontakt zu anderen Gruppen auf ein Mindestmaß begrenzt wird.
- Bei den praktischen Übungen werden generell FFP2-/KN95-/N95-Masken getragen. Desinfizieren Sie vor und nach der praktischen Übung Ihre Hände oder tragen Sie Schutzhandschuhe.
- Nach dem Fallbeispiel sind Übungspuppe mit einem geeigneten Wischtuch zu desinfizieren.
- Dort wo das praktische Üben mit Personen (z.B. Blutdruckmessung, stabile Seitenlage, Fallbeispiele, …) durchgeführt wird, müssen FFP2-/KN95-/N95-Maske getragen werden.

Hinweise für schriftliche und mündliche Prüfungen:

- Bei der Bestuhlung der Räume für Prüfungen soll ein Mindestabstand der Teilnehmer und der Prüfer von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Die Lehrkräfte/Aufsicht in der Prüfung soll regelmäßig für eine ausreichende Belüftung sorgen.
- Vor dem Betreten der Prüfungsräume sollen Hände gewaschen, bzw. desinfiziert werden. Händedesinfektionsspender werden hierfür in unmittelbarer Nähe bereits gestellt.
- Nach jeder mündlichen Prüfung wird der Tisch des Prüflings durch die Prüfer mit einem geeigneten Wischtuch desinfiziert.

Quarantäne bei positivem Fall in einer Klasse:

Mit der Corona-Verordnung Absonderung vom 02. Mai 2022 reagiert das Land auf die geänderten Absonderungsempfehlungen des Robert-Koch-Institutes. Für positiv getestete Personen gilt nun eine generelle Absonderungsdauer von 5 Tagen ab dem Datum des Erstnachweises. Nach Ablauf von fünf Tagen endet die Isolation, sofern die Betroffenen mindestens 48 Stunden keine Krankheitssymptome haben. Die DRK-Landesschule empfiehlt Betroffenen, nach Ablauf der Quarantäne einen PCR oder Schnelltest. Ist dieser wiederum positiv gilt eine erneute Quarantäneverpflichtung für weiter 5 Tage. Unabhängig vom Testergebnis beträgt die maximale Zeit der Quarantäne 15 Tage nach Nachweis der Erstinfektion.

Wird eine Schüler*in positiv getestet muss er sich umgehend in die häusliche Quarantäne begeben und sich beim zuständigen Gesundheitsamt melden. Die Quarantäne-Pflicht entfällt für Mitschüler*innen. Nicht geimpfte Schüler*innen sollen an der DRK-Landesschule in den kommenden fünf Schultagen täglich getestet werden. Genesene und geimpfte Schüler brauchen nicht getestet werden.
Analog gilt diese Regelungen auch für Mitarbeitende der DRK-Landesschule. Hier ist zu prüfen mit welchen Gruppen/Klassen die Mitarbeitenden Kontakt hatten. Für diese gilt im Folgenden die oben beschriebene Testpflicht an fünf aufeinanderfolgenden Tagen. Vermutet die zuständige Behörde eine besorgniserregende Virusvariante kann Sie anordnen, dass sich auch Schüler*innen, analog zu engen Kontaktpersonen, für 5 Tage in die häusliche Quarantäne begeben müssen.

Unter engen Kontaktpersonen werden Personen verstanden die sich länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (>1,5 m), Face-to-face-Kontakten ohne adäquaten Schutz (<1,5 m) oder Aufenthalt im selben Raum von länger als 10 Minuten verstanden. Ausgenommen hiervon ist geschultes medizinisches Personal im Rahmen der Patientenversorgung.

Hinweis für Mitarbeitende:
Mitarbeitende die nach einer Absonderung ihre Arbeit aufnehmen möchten, sollen vor Antritt einen negativen PCR-Test nachweisen. Der PCR-Test kann an der jeweiligen Bildungseinrichtung durch eigewiesene Personen vorgenommen werden. Bei positivem Ergebnis müssen sich die Betroffenen erneut in Absonderung begeben.